

Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Geschäftsstelle
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 89.

Donnerstag, 19. April 1900, Abends.

53. Jähr.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch unsere Edler frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Ausgabe für die Nummer des Aufgabentags bis Mitternacht 9 Uhr ohne Gewicht.

Druck und Verlag von Danner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Zur Feier des Geburtstags Sr. Majestät des Königs soll
Montag, den 23. April 1900, von nachmittags 6 Uhr ab

im großen Saale des Bahnhofshotels hier ein

Festmahl

abgehalten werden.

Alle patriotisch gesinnten Herren der Stadt und des Amtsgerichtsbezirkes Riesa werden zur Theilnahme an dieser Feier mit der Bitte ergebenst eingeladen, ihre Beteiligung bis 20. April 1900 in den auf der Rathskanzlei und im Bahnhofshotel ausliegenden Listen einzutragen.

Der Preis eines Gedekes (einschließlich Musik) ist auf 3,50 M. festgesetzt.

Riesa, am 14. April 1900.

Heldner, Oberamtsrichter.

Auf Blatt 324 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Amtsgerichts, die Firma

Bereinigte Dampfmolkereien Calvörde,
Inhaber Carl Herms,

Zweigniederlassung der in Calvörde bestehenden gleichlautenden Firma betreffend, ist heute eingetragen worden,

dass die Firma künftig

Bereinigte Dampfmolkereien Calvörde, Inhaber Carl Herms Nachfolger lautet,

dass der Ort der Handelsniederlassung Riesa ist,

dass das Handelsgeschäft als Hauptniederlassung fortgeführt wird

und dass

der Sessensieder Herr Josef Hermann in Riesa

Inhaber der Firma ist.

Riesa, den 17. April 1900.

Königliches Amtsgericht.

Heldner.

Brehm.

Im Versteigerungssale hier kommen

Montag, den 23. April 1900,

Vorm. 10 Uhr,

1 Sopha mit rotem Stoffbezug, 1 Sopha und 1 Waschtisch gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, am 17. April 1900.

Der Gerichtsvollzieher beim Reg. Amtsgerichte.

Schr. Eidam.

Für den am 23. und 24. April dieses Jahres hier abzuhaltenden Jahrmarkt werden folgende Bestimmungen getroffen:

Es haben Aufstellung zu nehmen

a) Sämtliche Händler, die in Buden oder auf Bodständen ihre Waren zum Verkauf

Voeters, Bürgermeister.

Fr.

auslegen, sowie die Korbmacher und Böttcher, die ihre Waren zu ebener Erde zum Verkauf auslegen, auf dem Albertplatz.

b) Schuhmacher, sowie Händler mit Schuh- und Filzwaren in der Albertstraße.

c) Toywoarenhändler in der Straße oberhalb der Parteitreppen. Händler mit Filzwaren, Semmeln und Äuchen in Buden und auf Tischen werden auf verschiedene Plätze verteilt.

Diejenigen, welche öffentliche Schaustellungen darbieten wollen, bedürfen bezüglich ihrer Plätze der Erlaubnis des unterzeichneten Rates.

Das Stättegeld wird in der Stadtcaissenexpedition nach dem dafelbst zur Einsicht ausliegenden Tarif erhoben.

Den Anweisungen des diensthabenden Polizeiwachtmeisters oder seines Stellvertreters ist unbedingt Folge zu leisten.

Zuverhandlungen gegen diese Bestimmungen werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit entsprechender Haftstrafe geahndet; außerdem kann Wegweisung vom Markt erfolgen.

Das Budenbauen am Sonntag (22. April) ist gesetzlich nicht gestattet.

Riesa, den 19. April 1900.

Der Rath der Stadt Riesa.

Voeters.

Fr.

Die zur Errbauung 1. eines Stabs- und Wirtschaftsgebäudes und 2. eines Mannschaftsgebäude für das Pionier-Bataillon Nr. 22 in Riesa erforderlichen

Erd-, Maurer- und Töpfarbeiten

sollen in je einem Dose öffentlich verdingt werden.

Die Verdingungsunterlagen liegen im Geschäftszimmer des unterzeichneten Baumeister — Riesa, Kaiserliche Weißstraße — zur Einsicht aus und können dafelbst Verdingungsanschläge gegen Errichtung der Selbstloks entnommen werden.

Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift „Dose I Stabs- und Wirtschaftsgebäude zum Pionierlokalen“ bzw. „Dose I Mannschaftsgebäude I zum Pionierlokalen“ versehen bis zum 28. April 1900 Vormittags 11 bzw. 11½ Uhr postfrei an den unterzeichneten einzutragen, wobei die Eröffnung der Angebote in Gegenwart der erschienenen Bewerber erfolgen wird. Beflaggsatz 4 Wochen. Auswahl unter den Bewerbern bleibt vorbehalten.

Königl. Garnison-Baumeister Riesa.

Fr.

Örtliches und Sachsisches.

Riesa, 19. April 1900.

Die Sachs.-Wöhn. Dampfschiffahrts-Gesellschaft wird, wie man weiß, mittheilen, den Betrieb am Sonnabend früh wieder aufzunehmen, trotz des noch immer sehr hohen Wasserstandes. Der Strom geht diesmal nur sehr langsam zurück, wie auch aus dem nachstehenden Wasserstandesverzeichniß ersichtlich ist.

W.	Bud-	Vor-	Zer-	Geb.			
				W.	W.	W.	W.
18.	+124	+232	+ 73	+ 93	+235	+270	+290
19.	+110	+220	+ 59	+161	+210	+270	+27

18. +232 +73 +93 +235 +270 +290 +200 +200 +262 +325

19. +110 +220 + 59 +161 +210 +270 +27 +253 +318

Vom Landtag. Beide Kamänen nahmen gestern ihre Sitzungen wieder auf. Die Erste Kammer bewilligte zunächst in ihrer 52. öffentlichen Sitzung in Übereinstimmung mit den Beschlüssen der Zweiten Kammer den Bau mehrerer Nebenbahnen, und zwar 2,067.000 M. für Weinberg-Radibor (erste Rate), 1,314.000 M. für Schönfelderhammer-Giebenstock, 585.000 M. für Berggleishübel-Gottscheba, 169.000 M. für Heindorf-Oberheindorf und 1,655.000 M. für Thum-Weinersdorf. Die Petition des Eisenbahn-Cemitees zu Ehrenfriedersdorf, dass der neue Bahnhof Ehrenfriedersdorf als Centralstelle für die Wilsdruffalbahn und die Thum-Weinersdorfer Bahn eingerichtet werde, wurde der Regierung zur Kenntnahme überwiesen. Gleichfalls in Übereinstimmung mit den Beschlüssen der Zweiten Kammer wurden die in den ordentlichen Etat eingesetzten Kapitel der Posten, Domänen, Kallwerke und Weinberge unverändert nach der Regierungsvorlage bewilligt. Desgleichen füllt der eingestellten 1,866.000 M. nur die Summe

von 1,780.000 M. für den Neubau eines katholischen Seminars in Buden. Die Petitionen der Forststellen um Verbesserung ihrer Gehaltsverhältnisse wurde der Regierung zur Kenntnahme überwiesen. — Die Zweite Kammer beschäftigte sich zunächst mit der Schlussberathung über den mit Decret Nr. 27 vorgelegten Gesetzentwurf über die Zwangs-Vollstreckung in das unbewegliche Vermögen und genehmigte denselben allenthalben einstimmig und ohne Debatte in der von der Ersten Kammer beschlossenen Fassung. Hierauf folgte die Schlussberathung über Kap. 24 des ordentlichen Etats, die zum Königl. Haushaltcommis gehörigen Sammlungen für Kunst und Wissenschaft betr. Dem Antrage der Finanzdeputation A entsprechen wurden die Einnahmen mit 86.871 M., die Ausgaben mit 802.216 M., unter Wegfall der Eventual-Ausfrückungen, unverändert nach der Regierungsvorlage ebenfalls debatlos bewilligt.

) Die heutige Sitzung der Zweiten Kammer beschäftigte die Interpellation Dr. Olyp und Dr. Schill. Dieselbe hatte folgenden Wortlaut: Im Hinblick auf das geplante Vorgehen durch andere deutsche Staaten, und da die Errichtung eines befriedigenden Erfolgs im Wege der autonomen Regierung des Gegenstandes durch Gemeindebeschlüsse zweifelhaft bleibt, vielfache Ungleichheit hervorruft und jedesfalls mit vielen Schwierigkeiten und Weiterungen verbunden sein würde, wolle die Kammer beschließen: Die Reg. Staatregierung zu ersuchen, dem nächsten Landtag einen Gesetzentwurf vorzulegen, der, unter besonderer Berücksichtigung der sächsischen Verhältnisse, durch eine stärkere Heranziehung solcher gewerblicher Betriebe, welche die Konzentration des Detailhandels mit verschiedenen Waarengetümern über durch von den Gebräuchen des soliden Handels abweichenden Maßnahmen sich besondere Vortheile verschaffen, zu den Steuern, den Schutz und die Entlastung des mittleren und kleinen Gewerbebetriebes erfordert. Die hohe Erste Kammer zum Beiritt zu ersuchen. Außer den

beiden Antragstellern ist der Antrag noch unterzeichnet von 57 Abgeordneten aller Parteirichtungen.

Während in Döbeln eine für den Monat Juni geplante Landesausstellung nicht zu Stande kam, soll eine solche nunmehr in der ersten Hälfte des Monats Juli vom Landwirtschaftlichen Kreisverein Leipzig aus in Mügeln (Bez. Leipzig) abgehalten werden. Die Preise werden aus Staatsmitteln beschafft.

Wie bereits mehrfach in Preußen wahrgenommen gewesen, so treten nunmehr auch in Sachsen Fälle ein, in denen sich die im vorigen Jahre ins Leben gerufenen Zwangs-Innungen als nicht lebensfähig erweisen. Als erste ist die Stuhlbauer-, Tischler-, Drechsler- und Glaser-Zwangs-Innung zu Rabenau auf ihren Antrag von der Königl. Kreishauptmannschaft Tresden wieder geschlossen worden.

Bon den seit Kurzem in Großenhain in Angriff genommenen Vorarbeiten für die Bahn Riesa-Großenhain-Königsbrück werden zwischen Riesa und Radeburg außer den Fluren der Städte Großenhain und Radeburg berührt die Fluren von Röderau-Zeithain, Glaubitz, Glaubitz-Sagritz, Markriedel-Radevitz, Weißig-Roda, Colmnitz-Bauda, Wildenhain-Walda, Kleinthiemig-Rosseböhla, Groß- und Kleinknauth-Jaundorf, Ihschleben-Mühlitz, Ihschleben, Wehnitz, Zelber, Kalkreuth, Reinersdorf, Rostig, Quersa, Bieberbach, Nieder- und Oberröder, Nieder- und Mittelversbach, Freitelsdorf, Kunnersdorf, Löbichen, Klein-Raundorf, Sada, Taufa u. u. v.

Eine beachtenswerte Bekanntmachung, die verdient, auch in weiteren Kreisen verbreitet zu werden, veröffentlicht der Gemeinderat der Stadt Greiz auf Anregung dortiger Brauerien im Amtsblatt der Stadt. Sie